

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2020

## Öffentlicher Teil:

### 1. **Bürgerfragestunde**

Es waren 33 Bürger anwesend.

Ein Bürger hat gehört, dass im geplanten Baugebiet in Aßmannshardt nur Mehrfamilienhäuser entstehen sollen. Da viele junge Menschen bauen möchten, empfindet er das nicht als optimal und möchte deshalb eine Auskunft darüber. Bürgermeister Glaser erläutert, dass von den elf Bauplätzen zwei Bauplätze für Geschosswohnungsbau mit jeweils bis zu neun Wohnungen geplant sind. Der Bedarf an Wohnungen ist da. Im weiteren Baugebiet Burrenweg sind nur Einfamilienhäuser geplant.

### 2. **Baugesuche**

#### 2.1. **Bauvoranfrage**

**Überdachung eines bestehenden Fahrsilos zur Lagerung von Ernteerzeugnissen sowie von landw. Maschinen auf Flst. 513, Gemarkung Ingerkingen**

Der Gemeinderat lehnte den Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei einer Enthaltung ab.

#### 2.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Errichtung eines Holzschuppens für Brennholz**

**Flst. 203/13 , Siedlungsstraße 79, Gemarkung Ingerkingen**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

#### 2.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf Flst. 1818, Bussenblick 6, Gemarkung Schemmerberg**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

#### 2.4. **Bauantrag Erweiterung Gewerbeflächen und Aufstockung Wohnung mit Büro**

**auf Flst. 1124/11, Adolf-Kolping-Straße 33, Gemarkung Schemmerberg**

Der Gemeinderat lehnte den Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig ab.

#### 2.5. **Bauantrag**

**Ausbau der Scheune des Gebäudes mit 2 Wohnungen auf Flst. 156, Weiherstraße 5, Gemarkung Alberweiler**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

- 2.6. Bauantrag**  
**Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf Flst. 917, Mittenweiler 2, Gemarkung Aßmannshardt**  
Der Bauantrag wurde zurückgezogen.
- 2.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 307/45, Wolfeschle 20/1, Gemarkung Aßmannshardt**  
Der Bauantrag wurde zurückgezogen.
- 2.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 27, Forellenweg , Gemarkung Aufhofen**  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
- 2.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage auf Flst. 2948, Ortsstraße 2, Gemarkung Altheim**  
**Beschluss:**  
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
- 3. Vergabe von Bauplätzen**  
**- Information und Vorstellung "Ulmer Vergabemodell" der BAUPILOT GmbH**  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.19 beschlossen, Baugrundstücke anhand von Vergabekriterien zu vergeben. Zur Vergabe von Baugrundstücken nutzt die Verwaltung schon seit einigen Jahren die Online-Plattform BAUPILOT. Die BAUPILOT GmbH hat vor kurzem eigenständige Bauplatzvergabekriterien den Programmnutzern zur Verfügung gestellt. Dieses „Ulmer Vergabemodell“ zielt auf Fälle, bei denen die Grundstücke zum vollen Wert, d.h. ohne Subventionierung vergeben werden. Ebenso erfolgen keine Einkommens- oder Vermögensprüfungen. Die Verwaltung favorisiert dieses Modell. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Bauplatzvergabekriterien der BAUPILOT GmbH und favorisiert die Vergabe nach diesem Modell. Die Verwaltung wird beauftragt, das Muster an die örtlichen Verhältnisse anzupassen und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Mischgebiet Nofler Straße" in Ingerkingen**  
**- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürger aus der**

## **öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägungstabelle aufgenommen und ein Abwägungsvorschlag ausgearbeitet. Die Abwägungstabelle wurde am Sitzungstag von Herrn Schmid vom IB ES Tiefbauplanung vorgestellt. Weiterhin wurde der endgültige Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil, Begründung und Artenschutz vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den vorgestellten Planentwurf samt Textteil, Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ mit Stand vom 27.01.2020. Der Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ wurde nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Mischgebiet Nofler Straße“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wurden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Mischgebiet Nofler Straße“ ortsüblich bekannt zu machen.

### **5. Ablösung bestehender Darlehensverträge**

Die Gemeinde muss ab 01.02.2020 ein Verwahrentgelt (Negativ-Zinsen) bei der Kreissparkasse Biberach entrichten. Bei der Raiffeisenbank Biberach eG wird dieses Verwahrentgelt seit längerem erhoben. Nach Ausschöpfung aller rechtlichen und finanztechnischen Möglichkeiten wird die Gemeinde pro Monat für rund 1,5 Mio. Euro ein Verwahrentgelt entrichten müssen. Das Verwahrentgelt wird auf dieser Berechnungsgrundlage rund 625 Euro pro Monat betragen. In Abhängigkeit der Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen werden sich die Berechnungsgrundlage und somit das zu zahlende Verwahrentgelt monatlich ändern. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, die bestehenden Darlehen abzulösen, wenn es die finanzielle Situation zulässt und soweit dies von finanziellem Vorteil ist, einen

### **6. Breitbandausbau Gesamtgemeinde**

#### **- Ergebnisbericht Markterkundung**

#### **- Weiteres Vorgehen**

Durch eine Änderung der Bundesförderung besteht seit April 2019 die Möglichkeit, unterversorgte Gebiete (unter 30 Mbit/s) mit einer Förderung in Höhe von 70 – 90 % auszubauen. Bevor ein solcher Förderantrag gestellt werden kann, muss eine Markterkundung durchgeführt werden, um festzustellen, welche Bereiche momentan unterversorgt sind und für die nächsten drei Jahre unterversorgt bleiben. Eine solche Markterkundung wurde bereits durchgeführt. Daraus wird ersichtlich, dass die Gemeinde eine gute Grundversorgung hat und lediglich einzelne Bereiche (u. a. Grafenwald und Britschweiler) unterversorgt sind (weniger als 30 Mbit/s). Schon jetzt lässt sich absehen, dass einzelne Maßnahmen zum Aufbau und zur Förderung der POP Standorte über die Bundesförderung (Aßmannshardt, Schemmerberg, Alberweiler und ggfs. auch Altheim) möglich sein werden. Auch der Ausbau der Weiler Britschweiler und

Grafenwald ist denkbar. Zur Umsetzung muss ein Förderantrag gestellt werden. Der Gemeinderat hat das Büro GeoData bereits mit der Vorbereitung und Antragsstellung beauftragt. Der Gemeinderat nahm den Sachstand und das Ergebnis der Markterkundung zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, mögliche Förderanträge im Rahmen der Bundesförderung zu stellen.

## **7. Verschiedenes**

### **7.1. Projekt soziale Gemeindeentwicklung "Aktive und Sorgende Gemeinschaft"**

Das Land hat ein Förderprogramm aufgelegt für Kommunen zur Entwicklung von Visionen und Konzepten für alters- und generationenübergreifendes Zusammenleben. Modellhaft wird der Landkreis Biberach gemeinsam mit der Gemeinde Schemmerhofen einen breit angelegten Beteiligungsprozess zum Aufbau einer Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft umsetzen. In diesem Zuge hat die Gemeinde eine Projektgruppe gebildet, die dieses Projekt begleitet. Demnächst starten die Kick-off Veranstaltungen bei denen die Bürger informiert und animiert werden mitzumachen und Ideen zu sammeln.